Mietvertrag Kleiderbügelmiete

in der **MARKTHALLE** im **KLEINSTADTBIOTOP Vöcklabruck**
Stadtplatz 15–17 / 4840 Vöcklabruck
kleiderbuegelmiete@kleinstadtbiotop.at / +43 660 135 00 12

Zwischen der KW Holding

KW Holding GmbH
Kelsenstraße 39
4040 Linz

(im Folgenden „Vermieterin")

und

Name: _____

Telefonnummer: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

(im Folgenden „Mieterin")

wird folgender Mietvertrag für Kleiderbügel im 2nd-Hand-Bereich der MARKTHALLE geschlossen:

IMMER AUSZUFÜLLEN (die Einnahmen werden auf das angegebene Konto überwiesen):

IBAN																						

Mietbezeichnung (wird von uns ausgefüllt): _____

☐ **Zahlungsoption 1:** Bezahlung direkt vor Ort in der MARKTHALLE
☐ **Zahlungsoption 2:** Überweisung auf Widerruf (Dauerauftrag)*

*Bei Interesse an einer dauerhaften Kleiderbügelmiete können Sie einen Vertrag mit „Überweisung auf Widerruf" abschließen. Sie erhalten dann monatlich eine Rechnung per Mail von der Buchhaltung der KW Holding und überweisen den Betrag bzw. richten einen Dauerauftrag an die **KW HOLDING** (Eigentümerin der Geschäftsfläche der MARKTHALLE) ein. Die Dauerrechnung gilt so lange, bis sie durch eine geänderte Rechnung ersetzt wird oder das Mietverhältnis auf Wunsch von Mieterin oder Vermieterin endet (siehe Kündigungsfrist unter „Beendigung der Kleiderbügelmiete")

Datum, Unterschrift der/des Mieter:in

1. Mietgegenstand: Die Vermieterin vermietet der Mieterin 15 Kleiderbügel samt Verkaufsfläche im 2nd Hand-Bereich der MARKTHALLE für die Dauer von einem Monat (z. B. 20.05. bis 20.06.). Verwendet die Mieterin einzelne oder alle Kleiderbügel nicht während der gesamten Vertragsdauer, besteht kein Rückforderungsanspruch oder Mietzinsminderungsanspruch.

2. Beginn der Kleiderbügelmiete: Die Mietzeit beginnt mit dem Datum der Bezahlung vor Ort. Das Startdatum ist das Datum auf dem Kassa-Bon. Im Vorfeld erhält die Mieterin einen Onlinezugang für Lieferschein und Live-Ansicht, um zeitnah über jegliche Verkäufe informiert zu sein.
Zahlungsoption Überweisung auf Widerruf: Wird die Kleiderbügelmiete überwiesen, dann hat die erste Überweisung am gleichen Tag zu erfolgen, wie das Bringen der Kleidung in die Markthalle Kleinstadtbiotop. ***WICHTIG:*** *das Unterzeichnen des Vertrages, der Online-Kassazugang und das Eintragen der Kleidung hat schon im Vorfeld zu erfolgen*

3. Beendigung der Kleiderbügelmiete: Rund 1 Woche vor Ablauf erhalten Sie eine Erinnerungsmail. Sie können die Miete **rechtzeitig** persönlich vor Ort verlängern oder per Mail beenden. Bei einer Beendigung haben Sie nach Mietende sieben Tage Zeit, ihre Sachen selbst auszusortieren und abzuholen.
Wird die Ware nicht innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsende abgeholt, ist die Vermieterin berechtigt, die Ware auf Kosten und Risiko der Mieterin zu verwerten, zu spenden oder fachgerecht zu entsorgen. Ein Anspruch auf Herausgabe des Erlöses oder Entschädigung besteht nicht. Die Mieterin überträgt der Vermieterin bereits hiermit das Eigentum an den Waren und Produkten, die nach Ablauf der Vertragsdauer und der 7 tägigen Nachfrist zurückgelassen werden und verzichtet bereits hiermit auf die Geltendmachung von allfälligen Herausgabe-/Entgelts /Schadenersatz- oder Wertersatzansprüche in Bezug auf diese Waren und Produkte.
Zahlungsoption Überweisung auf Widerruf: Die Kündigung hat schriftlich per E-Mail zu erfolgen, mit einer Frist von einer Woche zum Ende des laufenden Mietmonats.

4. Mietgebühr & Provision: Die Miete beträgt **25,00 € pro Monat** und ist vor Ort zu bezahlen (ausgenommen Zahlungsoption „Überweisung auf Widerruf"). Zusätzlich fallen 15 % Verkaufsprovision pro verkauftem Stück an.

5. Abrechnung: Die Abrechnung und Verkaufsübersicht jedes Monats erfolgt Mitte des Folgemonats von der Buchhaltung der KW Holding (buchhaltung@kw-holding.at). Die Auszahlung auf das angeführte Konto erfolgt abzüglich der Verkaufsprovision.
Der Betrag wird automatisch auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Ihren aktuellen Lagerbestand sowie Ihre laufenden Verkaufszahlen sehen Sie jederzeit live über Ihren Online-Zugang.

6. Nutzung: Die Mieterin ist berechtigt, die Kleiderbügelmiete ausschließlich für den vorgesehenen Zweck (Kleidung, Schuhe Accessoires…) zu nutzen und hat die Vorgaben im Infoblatt zu berücksichtigen.

7. Daten: Zum Anlegen im System und zur Auszahlung Ihrer Umsätze benötigen wir personenbezogene Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, IBAN). Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die KW Holding. Ihre Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verwendet, nicht an Dritte weitergegeben und nicht für Werbezwecke genutzt.

8. Selbstverantwortung der Mieterin: Die Mieterin ist selbstverantwortlich für den Überblick über die Waren während der Mietdauer und dafür, dass leere Kleiderbügel (wieder) mit Waren behängt werden. Die Mieterin hat die Vertragslaufzeit zu beachten und bei Nichtverlängerung des Mietvertrags alle Waren rechtzeitig vor dem letzten Tag der Mietdauer zu entfernen.

9. Sonstiges: Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Es gilt österreichisches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Alle Informationen im Informationsblatt sind zu beachten.

10. Haftung: Die Kleidungsstücke bleiben Ihr Eigentum, werden aber auf eigenes Risiko zum Verkauf bereitgestellt. Für Verlust, Verwechslung, Diebstahl, Beschädigung oder nicht mehr auffindbare Stücke übernehmen wir **keine Haftung**. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

11. Zahlungsverzug: Wird die Mietgebühr nicht fristgerecht bezahlt (weder vor Ort oder im Rahmen der Zahlungsoption „Überweisung auf Widerruf"), erhält die Mieterin eine Zahlungserinnerung per E-Mail.

Option Überweisung auf Widerruf: in diesem Fall werden die Zahlungsaufforderungen von der Buchhaltung der KW Holding verschickt.

Erfolgt die Zahlung dennoch nicht, endet das Mietverhältnis spätestens einen Monat nach dem ursprünglichen Fälligkeits- bzw. Mietende-Datum und die eingebrachte Kleidung wird automatisch aussortiert; für die Abholung gelten dieselben Bestimmungen wie unter „Beendigung der Kleiderbügelmiete" beschrieben. Bei der Abholung ist die ausständige Miete zu bezahlen.